

Bäuerinnen

Grieskirchen



Um Blätter- und Plunderartig ging es beim Kochkurs der Schlüßberger Bäuerinnen.

Gmunden

Ein voller Saal beim Gesundheitstag in Altmünster zeugte vom großen Interesse der Bäuerinnen an „Bring Farbe in dein Leben“.

Schärding



Die Bäuerinnen fahren vom 20. bis 24. August nach Schottland: Glasgow, Edinburgh, Schlösser und Burgen, ldw. Betrieb. Anmeldung bis 28. März in der BBK unter ☎ 050/6902-4428 Kosten: ca. € 1000,- (mit Flug, vier Mal Übernachtung, Halbpension, Eintritte, Rundfahrt, Transfer zum Flughafen, Tax, Änderungen vorbehalten), Anzahlung: € 500,-

Wels

Die Fachschule Wels trug beim Bunten Bäuerinnenabend in der BBK Wels Romeo und Julia vor. Luise Pappe aus Gmunden trug Gedichte vor und sang G'stanzln.

Nach Scheidung hilft Mediation zur Gütertrennung

Gütertrennung wirkt in anderen Unternehmen kaum so hart als in der Land- und Forstwirtschaft.

WALTER FEISCHL

Die Scheidungen, auch in der bäuerlichen Bevölkerung, nehmen stetig zu. Einem solchen Eheauflösungsverfahren geht die Gütertrennung einher. Vielfach folgt der familienrechtlichen die vermögensrelevante Trennung. Darin steckt viel Konfliktpotential, das wirkungsvoll zu lösen ist. Nicht unerheblich verschärfen sich die Probleme bei gemeinsamen minderjährigen Kindern.

Konflikte konstruktiv lösen

Die Lösung dieses Konfliktes ist vom Verhalten der Beteiligten abhängig. Häufig kann bzw. konnte kein Konsens der Eigentümer einer zumeist je zur Hälfte gehörigen Landwirtschaft gefunden werden. Zunächst blieb, in vielen Fällen vertreten je durch einen Rechtsanwalt, kein anderer Weg der beiden als der zum ordentlichen Gericht. Vom Richter werden die getrennten Partner auf die Mediation als ein außergerichtliches, nicht öffentliches Verfahren konstruktiver Konfliktregelung aufmerksam gemacht.

Ziel eines geschiedenen Ehepaars ist eine verbindliche, in die Zukunft weisende Vereinbarung für die gemeinsamen Güter. Die Mediation dient der gütlichen Einigung, fragt nicht



Mediation hilft zu einer sachlichen, akzeptablen Lösung.

nach Schuld, sondern wie das getrennte Paar miteinander umgehen will (lösungs- und zukunftsorientiert). Dabei entscheidet nicht der Mediator, sondern nur die Betroffenen, worüber sie verhandeln und wie sie ihren Konflikt lösen wollen. Die Freiwilligkeit der sich trennenden Eheleute ist unbedingte Voraussetzung einer Mediation.

Allparteilichkeit bedeutet, dass der Mediator für beide Sichtweisen der Konfliktparteien dasselbe Verständnis aufbringt, also quasi „auf beiden Seiten“ steht.

Hinter vielen Konflikten, wie auch bei Eheauflösungen und der damit verbundenen Gütertrennung, stehen persönliche, unternehmerische, wirtschaftliche und ideelle Ziele, Interessen und Bedürfnisse, die im Gerichtsverfahren meist nicht berücksichtigt werden können. Gegenstand von Gerichtsverfahren sind nur Rechte, die retrospektiv, also mit Blick zurück auf die Vergangenheit entschieden werden. Gerichtsentscheidungen haben oft keine in die Zukunft weisende, gestalterischen Elemente.

Die Rechtsgrundlage ist im Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen normiert.

Für die Beteiligten steht am Ende eines Mediationsverfahrens nahezu unglaublich ein Nutzen. Bei dieser Win-Win-Strategie geht es um dauerhafte Lösungen, die von allen getragen werden. Hier wird eine Situation geschaffen, in der jeder die Wahrnehmung und auch das Gefühl hat, durch diese gemeinsame Lösung etwas zu gewinnen und nicht zu verlieren.

Der Gang zum Gericht führt oft nicht zu den erwarteten Ergebnissen, ungeachtet des zeitlichen und finanziellen Aufwands. Mediation ist dazu die Alternative. Weitere Vorteile sind z. B. das unbürokratische, schnell verfügbare flexible Verfahren (u. a. abgestimmte Terminplanung), Zeit- und Kostenersparnis (Reduzierung der Rechtsverfolgungskosten, Schonung personeller und betrieblicher Ressourcen, verminderte Konfliktfolgekosten), die Vertraulichkeit (Bewahrung von Geschäftsgeheimnissen, keine Gefahr der Rufschädigung und Imageverlusten, keine Presse) sowie die Verringerung emotionaler Kosten in Streitverfahren und nachhaltige Zufriedenheit mit Verlauf und Ergebnis des Mediationsverfahrens.



ÖBM ist der größte österreichische Berufsverband der Mediatoren. Landesleitung Oberösterreich: Mag. Gertraud Hinterseer. 0699/15076004, e-mail g.hinterseer@ad-personam.at